

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/3680, 13/3681 (Materialband) –**

Agrarbericht 1996

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Agrarbericht 1996 als Maßstab für die Agrarpolitik der Bundesregierung macht deutlich, daß

- der ausgewiesene Gewinnanstieg im Berichtszeitraum 1994/1995 die Gewinneinbußen der Vorjahre nicht ausgleichen konnte;
- der Einkommensabstand zwischen Landwirtschaft und übriger Wirtschaft sich nicht verringert hat. Im Gegenteil, er hat sich unter der Regierung Kohl tendenziell vergrößert;
- die Wettbewerbssituation der deutschen Landwirtschaft zu den Hauptkonkurrenten im EU-Binnenmarkt sich verschlechtert hat;
- weitere Marktanteile im Veredlungsbereich verlorengehen, die überwiegend von der Konkurrenz im EU-Binnenmarkt genutzt werden;
- große Probleme im Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich bestehen, wie die Diskussionen um das Strukturkrisenkartell für Schlachthöfe und die Probleme in der bayerischen Molkereiwirtschaft exemplarisch zeigen;
- erhebliche öffentliche Mittel zum Auf- und Ausbau von Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen – vor allem in den neuen Ländern – aufgewendet wurden, die zu Überkapazitäten führten und sich z. T. als Fehlinvestitionen erweisen;
- die Bundesregierung die Entwicklung der Tierbestände in den neuen Ländern, deren Abbau weiter anhält, falsch eingeschätzt und diese Entwicklung mit der verfehlten Alt-

schuldenregelung begünstigt hat, wodurch die Probleme der Überkapazitäten im Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich noch verschärft werden und wertvolle Arbeitsplätze in strukturschwachen ländlichen Räumen verlorengehen.

Der Deutsche Bundestag stellt darüber hinaus fest:

- Der deutschen Landwirtschaft sind 1995 durch die Aufwertung der Grünen Kurse beträchtliche Einkommensverluste entstanden, die auszugleichen waren.
- Die Bundesregierung hat sich jedoch geweigert, auch nur annäherungsweise die Währungsverluste nach Höhe und Verteilung auf die Betriebsformen als Grundlage für ihre Ausgleichspolitik auszuweisen.
- Die jetzt angelaufene Verteilung der für den Währungsausgleich vorgesehenen Mittel setzt daher nicht bei den wirklich Währungsgeschädigten an. Im Ergebnis führt die Art der Verteilung der entsprechenden Mittel über die landwirtschaftliche Unfallversicherung zu einer Ungleichbehandlung von landwirtschaftlichen Unternehmen gleicher Größe, insbesondere zwischen den neuen und den alten Ländern, und zu einer deutlichen Bevorzugung landwirtschaftlicher Unternehmen in Gebieten mit hohem Unfallrisiko.

Der Deutsche Bundestag stellt außerdem fest:

- Nach den GATT/WTO-Abkommen werden ab dem Wirtschaftsjahr 1995/1996 die interne Stützung, die Exportsubventionen und vor allem die Gemeinschaftspräferenz und der Außenschutz in Stufen substantiell abgebaut.
- Zugleich ist eine Weichenstellung zur weiteren Liberalisierung der Agrarmärkte ab 2000 erfolgt.
- Die Vereinbarung von Freihandelszonen mit den verschiedensten Regionen bedeuten im Ergebnis einen weiteren Abbau des Schutzes der europäischen Landwirtschaft. Dies beeinflusst die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe. Hinzu kommt die politisch gewollte Osterweiterung der EU, die den „Agrarstandort Deutschland“ durch den zu erwartenden Angebotsdruck aus den osteuropäischen Agrarländern zunehmend beeinträchtigen wird.
- Die Bundesregierung berücksichtigt diese neuen Rahmenbedingungen bisher nicht ausreichend und bezieht das Parlament und damit auch die Öffentlichkeit nicht im gebotenen Umfang in den Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß für die künftige EU-Agrarpolitik nach der Jahrtausendwende und für das neue WTO-Abkommen ein.
- Die Bäuerinnen und Bauern in Deutschland werden so auch bewußt im unklaren darüber gehalten, wohin die agrarpolitische Reise in Zukunft gehen soll.

Der Deutsche Bundestag stellt zudem fest:

Eine nachhaltige Agrarumwelt- und Naturschutzpolitik, die langfristig die natürlichen Lebensgrundlagen erhält, eine qualitativ hochwertige Lebensmittelerzeugung garantiert und vorteilhaft für den Wettbewerb auf dem heiß umkämpften Lebensmittelmarkt ist, wurde von der Bundesregierung gar nicht oder nur sehr zögerlich angegangen, notwendige Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt, der Gewässer, Böden und der Wälder sowie zum Tierschutz wurden nicht durchgesetzt:

- Bisher ist nach vielen Ankündigungen weder die Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz noch ein Bodenschutzgesetz dem Deutschen Bundestag zur Beratung und Entscheidung zugeleitet worden.
- Die Düngeverordnung wurde erst nach langwierigen und zögerlichen Beratungen und stark abgeschwächt erlassen.
- Die Einschränkung des derzeitigen Grenzwertes für die Pflanzenschutzmittel im Trinkwasser wird über die Europäische Union angestrebt.
- Das Waldsterben, auch verursacht durch Immissionen aus der Landwirtschaft, geht weiter.
- Ökologische Kriterien werden bei der Förderung nicht mit ausreichendem Nachdruck verfolgt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- angesichts der Einkommens- und Wettbewerbssituation der deutschen Landwirtschaft in Zukunft im Interesse der Sicherung des Agrarstandortes Deutschland und im Interesse der Entwicklung ländlicher Räume alles daran zu setzen, daß die zur Verfügung stehenden knappen Fördermittel des Bundes und der EU vorrangig für investive und nicht für konsumtive Zwecke eingesetzt werden;
- die Förderpolitik gezielt zugunsten von Landwirtschaft und ländlichem Raum so zu gestalten, daß unsere landwirtschaftlichen Unternehmen für den Wettlauf um die Märkte bei Fortführung der Reformpolitik der EU, der Osterweiterung der EU und der weiteren Öffnung unseres Agrarmarktes im Rahmen der zukünftigen GATT/WTO-Verhandlungen gerüstet sind und gleichzeitig in der Lage sind, umweltverträglich zu wirtschaften;
- die Produktion nachwachsender Rohstoffe umweltverträglich zu gestalten und die Märkte volkswirtschaftlich sinnvoll zu entwickeln;
- die EU-Agrarreform konsequent und ökologisch sinnvoll weiterzuentwickeln und Konzepte dem Parlament vorzulegen, die geeignet sind, den sich abzeichnenden Entwicklungen im EU-Binnenmarkt und auf dem Weltmarkt im Interesse unserer Landwirtschaft und unserer ländlichen Räume Rechnung zu tragen;

- endlich ihre Pläne hinsichtlich der künftigen Gestaltung der Milchmarktpolitik in der EU vorzulegen. Die milcherzeugenden landwirtschaftlichen Betriebe müssen bald wissen, wie die Milchmarktpolitik in wenigen Jahren aussehen wird, damit sie sich mit ihren Investitionsentscheidungen darauf einstellen können. Die aktiven Milcherzeuger müssen ins Zentrum der Milchmarktpolitik gerückt werden;
- alles daran zu setzen, daß die Tierbestände in den neuen Ländern nicht weiter abgebaut werden und der einseitige Marktfruchtbau, der einer Kreislaufwirtschaft entgegensteht, nicht weiter um sich greift. Dem Rückgang der Marktanteile im Veredlungsbereich ist Einhalt zu gebieten;
- den Umstrukturierungsprozeß in den neuen und alten Ländern so zu begleiten, daß er sozialverträglich erfolgen kann. Dazu gehört eine realistische Altschuldenbewertung in den neuen Ländern, die die Zukunft der landwirtschaftlichen Unternehmen nicht behindert, sondern fördert;
- die Agrarumwelt- und Naturschutzpolitik konsequent weiterzuentwickeln und eine flächendeckend umweltverträgliche Landbewirtschaftung sicherzustellen. Eine konsequente Agrarumweltpolitik garantiert die Bereitstellung von frischen, gesunden und hochwertigen Lebensmitteln für die Bevölkerung, schützt Böden und Gewässer und ist letztendlich ein Wettbewerbsvorteil gegenüber der Konkurrenz im EU-Binnenmarkt und auf dem Weltmarkt. Ökologische und soziale Kriterien sind bei der Förderung und bei Ausgleichszahlungen zu berücksichtigen. Die Rahmenbedingungen für Umwelt und Naturschutz in der Landwirtschaft müssen im Bundesnaturschutzgesetz, im Bodenschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Düngemittelgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Tierschutzgesetz klar geregelt werden;
- eine integrale Entwicklung der ländlichen Räume und Dörfer anzustreben, damit diese Räume ihre vielfältigen Aufgaben für die Gesellschaft auch in Zukunft wahrnehmen können. Dazu bedarf es vor allem der Schaffung alternativer Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

Bonn, den 5. März 1996

Rudolf Scharping und Fraktion